

# Das Hochschulstudium: Zukunftsinvestition statt Konsumgut

Einladung zur Diskussion über eine qualitätsfördernde Reform der Studienfinanzierung\*

\*und Kommentar zum Beschluss des Deutschen Bundestags vom 28.06.2002 zur generellen Gebührenfreiheit für das Erststudium an deutschen Hochschulen

# Das Hochschulstudium: Zukunftsinvestition statt Konsumgut

Einladung zur Diskussion über eine qualitätsfördernde Reform der Studienfinanzierung\*

\*und Kommentar zum Beschluss des Deutschen Bundestags vom 28.06.2002 zur generellen Gebührenfreiheit für das Erststudium an deutschen Hochschulen

## Das Hochschulstudium: Zukunftsinvestition statt Konsumgut



Wolfgang A.  
Hermann, Präsident  
der Technischen  
Universität München

**H**ochschulbildung ist weder ein Konsumgut noch eine Sozialleistung, Hochschulbildung ist vielmehr eine Investition in die persönliche Zukunft. Es ist deshalb falsch und unzweckmäßig, die Studienfinanzierung ausschließlich der Allgemeinheit aufzuerlegen. Ein integriertes System von individuellen Bildungsbeiträgen, staatlichen Leistungen und Darlehens- sowie Stipendienmodellen ließe erhebliche Vorteile für die akademische Bildung erwarten. Ein Finanzierungsverbund zwischen Anbietern, Nutzern und Zahlern von Hochschulbildung würde nicht nur die Eigenverantwortung der Studierenden erhöhen, sondern auch positive Anreiz- und Wettbewerbseffekte für die Universität erzeugen. Sozialverträgliche Studiengebühren sind ein zielführender Weg zur wettbewerblichen Qualitätserhöhung der akademischen Lehre. Gleichzeitig würde sich ein Markt für Humankapital-Investitionen eröffnen.

**D**as deutsche Bildungswesen steht international vor historischen Herausforderungen. Möglichst viele junge Menschen sollen ungehindert Zugang zu einer Schul- und Hochschulausbildung finden, die ihren Neigungen und Begabungen entspricht. Nicht zu kurz kommen soll die berufliche Bildung, von der Georg Kerschensteiner zu Recht sagte, sie sei die „Pforte zur Menschenbildung“. Gleichzeitig müssen die Universitäten die Vorhut der Wissenschaft sein. Sie sollen den Fortschritt antreiben, in gesellschaftspolitischer Verantwortung aber auch auf seine Grenzen hinweisen.

War die deutsche Universität Humboldtscher Prägung am Ende des 19. Jahrhunderts „nicht Provinz, sondern zentrale Instanz im geistigen Haushalt der Nation“, wie Thomas Nipperdey fand, so werden die vergangenen Jahrzehnte wenig Glanz in den Geschichtsbüchern hinterlassen. Dem Schlachtruf der 68er-Bewegung vom angeblichen „Muff unter den Talaren“ ist die Bürokratisierung, Vermassung und Trivialisierung der Universität gefolgt. Zugemutet hat man der staatlichen Universität die Tortur, sich in einer Zwangsjacke ständig zu vergrößern. Dagegen konnten sich auch die vielen akademischen Gremien nicht zur Wehr setzen. Größtenteils eine Selbsttäuschung sei die vielgepriesene Autonomie der Hochschulen, meint Altbundeskanzler Helmut Schmidt in seinen Lebenserinnerungen. Er wundert sich, dass erstklassige deutsche Wissenschaftler den „Einheitszustand der Hochschulen ziemlich klaglos hinnehmen“.

### **Vom Schülerberg zum Studentenber**

Dem Einheitszustand folgte die Unterfinanzierung. Schon heute fehlen den deutschen Hochschulen an die 3 bis 4 Mrd. €, davon mindestens eine Milliarde für die Lehre. Die Betreuungsdichte hat sich an den Universitäten seit 1975 von 13 Studierenden pro wissenschaftlicher Kraft auf 24 verschlechtert. Die Studentenzahl in Deutschland – 1995 auf einem Niveau von 1,8 Millionen – wird bis ins Jahr 2010 auf 2,1 Millionen steigen: aus dem Schülerberg wird der Studentenber. Jedes Jahr müssten also eine Universität mittlerer Größe und etliche Fachhochschulen entstehen. Mittelfristig wird zwar eine bedenkliche demographische Verknappung einsetzen, mit einem Rückgang der 20- bis 30-Jährigen von 9,1 Mio. (2010) auf 5,6 Mio. im Jahre 2030. Im Gegenzug ist für die nächste Generation ein höherer Akademikeranteil angesagt. Außerdem müssen bis dahin zusätzliche Ausbildungskapazitäten für unser internationales Studentepublikum bereitstehen. Zusätzlich erscheinen Teilzeitstudiengänge sowie die Fort- und Weiterbildung neu auf der Hochschulagenda.

Glücklicherweise kommt jetzt Bewegung in die Szene: Föderalistische Kräfte entfalten sich, im Wettbewerb beginnen sich Konturen herauszubilden. Vernehmbar wird die neue Sprechfähigkeit der Wissenschaftseliten. Ausgeprägt ist das öffentliche Bewusstsein für Spitzenleistungen in Wissenschaft und Technik. Immer offensichtlicher werden die Mängel des klassisch-etatistischen Hoch-

schulwesens und einer Politik, die diese Mängel zwar erkennt, aber nicht behebt. Viele Universitäten suchen eigene Wege, um im internationalen Wettbewerb zu bestehen: Hochschulverfassungen auf der Basis von Gewaltenteilung und Subsidiarität, Erprobung leistungs- und belastungsbezogener Modelle der Hochschulbewirtschaftung („akademisches Controlling“), Ablösung der kameralistischen Buchführung durch das kaufmännisch orientierte Rechnungswesen, Knüpfung von Alumni-Netzwerken, Entwicklung korporativer Profile (corporate identity), Professionalisierung von Fundraising-Kampagnen zur raschen Umsetzung definierter Hochschulziele, Gründung ausländischer Dependancen mit internationalem Lehrangebot.

Vor allem aber: Auswahl derjenigen Studenten, deren Talente zum Studienangebot passen. Auswahl und Beratung als Respekt vor dem Studienbewerber, der sich endlich wahrgenommen fühlt – mit seinen Stärken und Schwächen. Auswahl als Prinzip der Ehrlichkeit. Die Universitäten beginnen unternehmerisch und handlungsfähig zu werden. Sie haben erkannt, dass sie als nachgeordnete Behörden der Kultusbürokratie die internationale Spitzenstellung verfehlen müssen. Kluge Politiker begreifen und handeln jetzt, wie das Beispiel der österreichischen Wissenschaftsministerin Gehrler zeigt: Sie hat mit einer mutigen Reform das „Ende der Ministerialuniversität“ eingeläutet.

## **Falsches Politiksignal**

In dieser Aufbruchstimmung wäre auch in Deutschland die Politik gut beraten, den Aktionsradius für eine Hochschulentwicklung nach internationalen Standards zu erweitern, statt einzuengen. Eine solche Einengung mit dramatischen Folgen ist das kategorische Verbot von Studiengebühren, wie es der Deutsche Bundestag am 28. Juni 2002 beschlossen hat. Damit wird das föderale Kompetenzgefüge unterlaufen; schlimmer noch: das Verbot behindert die Entwicklung einer Studienfinanzierung, die leistungsfördernd und sozial gerecht ist. Nicht genug damit, dass das verabschiedete Bundesgesetz (HRG) ein Denk- und Handlungsverbot an die Länder ist, es lähmt auch den neuen Reformgeist der Hochschulen.

## **Befähigung heißt Recht auf Hochschulbildung**

Um Missverständnissen vorzubeugen: Alle haben ein Recht auf Hochschulbildung – unabhängig von den wirtschaftlichen Verhältnissen, aber entsprechend der Befähigung. Jedoch hat Hochschulbildung ihren Preis. Und: Hochschulbildung ist kein allgemeines Konsumgut, sie ist vielmehr eine Investition in die persönliche Zukunft. Der Sachverständigenrat „Bildung“ der gewerkschaftsnahen Hans Böckler-Stiftung sieht die Gebührenpflicht und Gebührenfreiheit von Bildung in Deutschland „in einem ganz unsystematischen Verhältnis“ zueinander stehen. Die Steuerungseffekte und

Verteilungswirkungen seien höchst unbefriedigend. Die heutige Bildungsfinanzierung ausschließlich über das allgemeine Steueraufkommen verletze das sozialstaatliche Prinzip der Verteilungsgerechtigkeit. In ihrem „Bildungskonto-Modell“ sieht die Stiftung eine individuelle Kostenbeteiligung vor.

Längst erwiesen, aber weitgehend ignoriert, ist die Tatsache, dass die heute praktizierte Studienfinanzierung sozial ungerecht ist. Nach der letzten Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks erreichen 72% der Kinder aus vermögenden Familien einen Studienabschluss, aus einkommensschwachen – in der Regel „bildungsfernen“ – Schichten sind es 8%. Während der selbstständige Maurer seine Existenzgrundlage erwirtschaften muss, wird sie dem Akademiker durch ein Hochschulstudium aus der öffentlichen Kasse finanziert. Es ist belegt, dass die Einkommensbesteuerung diese Vorteile nicht annähernd kompensiert. Wer „die Welt mit der Hand begreift“ (Roman Herzog), gilt in unserem Bildungswesen offenbar weniger als der akademische Kopfarbeiter.

## **Öffentliches und privates Gut**

Nun lässt sich über die angemessene Höhe der öffentlichen Aufwendungen für Hochschulbildung als gesellschaftliches Allgemeingut trefflich streiten. Hier gehen die Meinungen weit auseinander. Weitgehend Konsens besteht, dass der Studienfinanzierung Anreiz- und Steuerungs-

mechanismen fehlen, und dass Bildungsbeiträge bei den Lehrenden und Lernenden zu einem verbesserten Anreizsystem beitragen würden. Das Problem besteht im Kern darin, dass Anbieter, Nutzer und Zahler der Hochschulbildung bisher voneinander entkoppelt sind. Sie fühlen sich deshalb gegenseitig wenig verpflichtet. Der Lösungsansatz einer fortschrittlichen Bildungsplanung besteht in einem Kosten- und Finanzierungsverbund zwischen den genannten Gruppen. Leistungsvorteile im Bildungssektor über direkte Kostenbeteiligungen hat auch die öffentliche Meinung erkannt: Je nach Umfrage sind 62 bis 70% der Deutschen für sozialverträgliche Studiengebühren.

Die bekannten Argumente gewinnen mit der Verknappung der öffentlichen Haushalte immer mehr an Gewicht. Längst sind die staatlichen Universitäten auf einem wettbewerblichen Niveau nicht mehr finanzierbar. Trotz aller Anstrengungen von Bund und Ländern ist die Hochschulfinanzierung schon deshalb rückläufig, weil weder die Tarifentwicklung der Personalkosten noch die Inflationsdefizite ausgeglichen werden. Der gewaltige aufgestaute Erhaltungsaufwand der Hochschulbauten scheint unbezwingbar. Lösungskonzepte sind nicht in Sicht. Es erscheint deshalb als verhängnisvolle Illusion, die Entwicklung einer gebildeten Gesellschaft allein auf das Wachstum öffentlicher Bildungsausgaben gründen zu wollen. Die Verquickung von Staatsangebot und Staatsfinanzierung hat nicht nur zu gewaltigen

Fehlallokationen der Finanzmittel unter Ausschaltung des Wettbewerbs geführt, sie hat auch intelligente Modelle der Studienfinanzierung als unnötig erscheinen lassen. Die vielen privaten Finanzierungsquellen, die in unserem reichen Land vorhanden sind, blieben dadurch unerschlossen.

### **Universität als Solidargemeinschaft**

Es ist an der Zeit, dass integrierte Darlehens- und Studienbeitragsmodelle konzipiert und erprobt werden. Sie müssen unabhängig vom Elterneinkommen der Studenten arbeiten. Von den sozialpolitischen Argumenten abgesehen, würden hochschul- und studiengangspezifische Kostenbeiträge die Kultur des akademischen Studiums positiv verändern: So würden die Studierenden aus der passiven Empfängerrolle heraustreten und für ihr Geld eine aktive Kundenposition einnehmen. Die Hochschule müsste als Gegenleistung besondere Standards garantieren, zum Beispiel definierte Betreuungsverhältnisse in Seminar- und Praktikumsveranstaltungen, spezielle Ausgestaltung von Fachexkursionen, kurzes Zeitziel von Klausurkorrekturen, begleitende Studienberatung, studienförderndes Jobsystem, Art und Umfang von Sonderprogrammen jenseits des Pflichtcurriculums oder auch studienrelevante Dienstleistungen wie zum Beispiel die Wohnungsvermittlung. Damit würde sich ein Bewusstsein von Leistung und Gegenleistung herausbilden. Gute Universitäten müssten es sich leisten, die Studiendarlehen nur von

ihren erfolgreichen Absolventen einkommensabhängig zurückzufordern. Dafür wäre allein zur ökonomischen Risikominimierung eine sorgfältige Eignungsfeststellung der Studienbewerber erforderlich. Der Wettbewerb beginnt mit der Auswahl: Wenn Angebot und Nachfrage zusammenpassen, dann ist der erste Schritt zum Studienerfolg schon gesetzt.

Oft wird entgegnet, dass Bildungsbeiträge vom Hochschulstudium abschrecken. Dies ist eine ungeprüfte Annahme. Anderenorts hat sie sich als falsch erwiesen. In England ist die Studentenzahl nicht gesunken, nachdem die Labour-Regierung Studiengebühren eingeführt hatte. In Australien, wo es seit Ende der Achtzigerjahre Studiengebühren gibt, trägt sich der „umgekehrte Generationenvertrag“ selbst – berufstätige Absolventen zahlen für Studenten. Diese Art von Solidargemeinschaft als neues Prinzip würde auch der deutschen Universität guttun. Es wäre von Vorteil für unsere Universitäten, würde diese Solidarität von den Alumni lebendig auf die aktive Academia zurückwirken.

Man muss auch nicht befürchten, dass Kinder aus einkommensschwachen Verhältnissen durch Studiengebühren vom Studium und damit vom sozialen Aufstieg durch Bildung abgehalten werden. Wie nämlich die PISA-Studie jüngst bestätigt hat, erfolgt die soziale Selektion in Deutschland nicht erst beim Übergang zur Hochschule, sondern viel früher: nämlich beim Übergang von der Grundschule zum Gymnasium. Es ist bemerkenswert, dass OECD-

Länder mit Studiengebührentradition teils wesentlich höhere Bildungsbeiträge aus unteren Einkommenschichten haben als Deutschland. Auch an deutschen Privathochschulen ist trotz kräftiger Gebühren die Sozialstruktur keinesfalls ungünstiger oder einseitiger als an den öffentlichen Hochschulen.

### **Bildungsbeiträge für Studienqualität**

Freilich müssen Bildungsbeiträge so angelegt sein, dass sie über den Preis eine Verbesserung des Studienangebots unterstützen. Bildungsbeiträge müssen eine definierte Studienqualität sichern, denn ein mittelmäßiges Studienangebot wird durch bloße Gebühren nicht besser. Allerdings würde ein „Einheitsbeitrag“ lediglich als Anreiz zur Verkürzung des Studiums wirken, nicht aber in Richtung eines intensiveren Lernerfolgs. Je nach Aufwand wird es billige und teure Studiengänge geben, so wie auch die Einkommenssituation in den verschiedenen Berufen unterschiedlich ist. Sinnvoll erscheinen Bildungsbeiträge, die aus einem nutzungsunabhängigen Semesterbeitrag bestehen (beispielsweise zur Verbesserung der Universitätsbibliothek oder der allgemeinen Laborausstattung) und aus Kostenbeiträgen für besondere studienfachspezifische Leistungen.

In die falsche Richtung gehen „Strafgebühren“ für Langzeitstudierende. Hier entfällt nämlich das wichtige Effizienzargument: Die Hochschulen haben keinen Anreiz, durch gut

organisierte Lehrveranstaltungen kurze Studienzeiten zu erreichen. Dieses Beispiel gehört zu den bildungspolitischen Halbherzigkeiten neueren Datums, und es zeigt, dass schiefe Studiengebühren ohne vereinbarte Gegenleistung ins Leere laufen. Weiterhin werden also die Studenten über schlechte Lehreklagen, weiterhin ohne Konsequenz. Nicht Geldstrafen, sondern leistungsfördernde Steuerungsgrößen erzeugen echten Mehrwert!

### **Hochschulbildung als Humankapital-Investition**

Wenn das Geld den Studierenden folgt, fördert es mit attraktiven und effizienten Studienangeboten den Wettlauf um die besten Studierenden – national wie international. Erst dann wird sich die Leistungsspirale nach oben drehen. Das ist im Übrigen eine besondere Chance für kleine Universitäten, wo sich rascher eine corporate identity kultivieren lässt als an Massenuniversitäten. Man hat in der Vergangenheit übersehen, dass ein marktwirtschaftlicher Ansatz auch im Hochschulwesen seine Vorteile hätte, und zwar für den Studenten und für das System. Dadurch wird das Studium keineswegs zur Ware, sondern zur bewussten Investition in die persönliche Zukunft.

Leider ist an der Gebührenfreiheit auch eine nachhaltige Internationalisierung weitgehend gescheitert. Wie sollten hoffnungslos überlastete Universitäten wettbewerbsfähige Studienangebote für ein anspruchsvolles internationales Publikum anbieten?

Wie sollte eine Seminarbetreuung leistbar sein, die sich mit den Standards weltweiter Spitzenplätze messen kann? Unentgeltlichkeit ist verdächtig unverbindlich. Alle Welt versteht das, nur wir trauen uns diese Einsicht nicht zu. Statt unsere Gäste gratis „mitlaufen“ zu lassen, sollten wir ein exzellentes Studien- und Betreuungsangebot vorhalten und dafür Geld verlangen. Das macht uns ein Land wie Australien vor, das nicht wie wir auf eine 200-jährige Wissenschaftstradition verweisen kann. Seit Einführung von Studiengebühren (1989) ist der Zustrom ausländischer Studierender von 8.500 auf ca. 70.000 gestiegen, verbunden mit einem jährlichen Nettozufluss von 1.3 Mrd. AUD als „volkswirtschaftlichem Rücklauf“ aus der Erschließung der Bildungsmärkte im pazifischen Raum. Auch kleine Staaten wie Singapur sind als Bildungsanbieter in der Aufholjagd. Die Singapur-Dependance der TU München ist ein erstes deutsches Erfolgsbeispiel auf internationalem Parkett.

Hochschulbildung ist eine Humankapital-Investition mit besonderen ideellen und materiellen Renditen. Sie lohnt sich für ihren Träger und deshalb auch für Fremdinvestoren. Wir müssen an die ökonomische Rolle der Hochschulbildung, die bisher aus der politischen Diskussion ausgeblendet blieb, ideologiefrei herangehen. Dann besteht die Chance auf eine gerechte und effiziente Studienfinanzierung. Es gehört nicht viel Phantasie dazu, das Entstehen eines Bildungskapitalmarktes vorzusagen. Die Bildungsreserven, der Fleiß und der Ehrgeiz unserer

Jugend sind die Sicherheit für das eingesetzte Kapital, eine neue Variante der sozialen Marktwirtschaft.

Wir sollten es in der Gesamtschau als historische Chance begreifen, dass der Staat endgültig überfordert ist, wollte er allumfassend für die Zukunft der jungen Generation sorgen. Dafür muss allerdings eine weitere ideologische Fessel gesprengt werden, nämlich jene von der Sozialchimäre der Gebührenfreiheit. Gelingt dies nicht, werden die begabtesten Studenten zunehmend ins Ausland abwandern. Abwanderung aber ist die staatsfeindliche Form der Elitebildung und die schlimmste Bedrohung einer Gesellschaft, deren Zukunft mit dem Rohstoff Geist steht und fällt.

Wolfgang A. Hermann,  
Präsident der TU München,

5. Dezember 2002

## **Impressum**

---

### **Herausgeber:**

Prof. Dr. Dr. h.c. mult.  
Wolfgang A. Herrmann  
Präsident der Technischen  
Universität München  
Presse & Kommunikation  
80290 München  
E-Mail: [presse@tum.de](mailto:presse@tum.de)  
Internet: [www.tum.de](http://www.tum.de)

---

### **Satz:**

Britta Eriskat, München

---

### **Druck:**

db Papier Druck Mediendienste  
GmbH, München  
Dezember 2002

---



